

**Antrag auf Gewährung eines Staatszuschusses  
nach Art. 46 BaySchFG von 26,67 € je Schüler**

der / des (Gemeinde, Schulverband, Berufsschulverband, priv. Träger)

**für das Schuljahr 2011/2012**

Schulart	Schülerzahl zum 01.10. Schuljahr 2010/2011	Zuschussbetrag <sup>1</sup>
Realschule		EUR
Gymnasium		EUR
Berufsschule		EUR
Berufsfachschule		EUR
Wirtschaftsschule		EUR
Fachschule		EUR
Fachoberschule		EUR
Berufsoberschule		EUR
Fachakademie		EUR
		EUR
<b>Summe:</b>		<b>EUR</b>

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt, insbesondere dass die Lernmittelfreiheit an den betreffenden Schulen nach Maßgabe der Bekanntmachung zum Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln in der jeweils geltenden Fassung eingeführt ist. Ferner wird bestätigt, dass die genannten Gegenstände, zu deren Beschaffung Staatszuschüsse im Rahmen der Lernmittelfreiheit gewährt wurden oder vorstehend beantragt werden, nicht gegen Entgelt an Schüler oder Erziehungsberechtigten abgegeben werden; kein Entgelt in diesem Sinn ist eine etwaige Eigenbeteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler an den Kosten der Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen.

Bankverbindung Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut
Ort, Datum		(Aufwandsträger)

Prüfungsvermerk der Schulaufsichtsbehörde  
(Nr. 10.4.3 der Bekanntmachung)

<sup>1</sup> Davon werden zwei Drittel zu Beginn des Schuljahres (ca. September 2011), das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres (ca. Mai 2012) ausgezahlt (s. §§ 13 b Abs. 1 Satz 3, 19 a Satz 3 AVBaySchFG).